



An die Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Kamen sowie
die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin

HFA

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 16.03.2010, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal II

lade ich Sie ein.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums	001/2010
2	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010	017/2010
3	Genehmigung einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl	016/2010
4	NKF-Haushaltssatzung für das Jahr 2010	019/2010*
5	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010	020/2010*
6	Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 Ka "Gewerbegebiet Gutenbergstraße" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB	004/2010
7	Konjunkturpaket II - Sachstandsbericht und Umsetzung weiterer Projekte	018/2010
8	Bürgeranregung Einrichtung einer Signalanlage an der Einmündung Lüner Höhe / B 61	021/2010
9	Bürgeranregung Verkehrsberuhigte Zone Gottesbergstraße	011/2010

10	Bürgeranregung Errichtung einer Benjeshecke zwischen den Straßen Am Ufer und Eilater Weg	015/2010
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

Mit freundlichem Gruß

gez. Hupe
Bürgermeister

Fraktionen: 16.30 Uhr

Den Mitgliedern des Rates der Stadt Kamen sowie den stellv. Ausschussmitgliedern zur Mitkenntnis.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 001/2010

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 26.01.2010

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2010 werden folgende VertreterInnen benannt:

Gesamtschule

Städt. Gymnasium

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

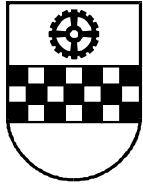
Gemäß § 27 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gem. § 52 Schulgesetz) vom 05.10.1998 in der zurzeit gültigen Fassung ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Für das Städt. Gymnasium und die Gesamtschule Kamen ist je eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

	Städt. Gymnasium	Gesamtschule Kamen
4. Fach	19. bis 21.05.2010	01. und 02.06.2010
1. bis 3. Fach	16. und 17.06.2010	17., 18. und 21.06.2010
Entlassfeier	25.06.2009	25.06.2009

In den vergangenen Jahren wurden folgende Vertreter benannt:

Jahr	Städt. Gymnasium	Gesamtschule Kamen
2005	Frau Borowiak	Frau Ciecior
2006	Herr Müller	Herr Weber
2007	Herr Kemna	Herr Rickwärtz-Naujokat
2008	Herr Klanke	Herr Weber
2009	Herr Kemna	Herr Müller



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 017/2010

vom: 08.03.2010

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei muss beurteilt werden, ob die Aufgaben der betreffenden freiwerdenden Stelle durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können, bzw. ob eine Besetzung der Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht kommt.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2010 wird zugestimmt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft der Kommune. Mit der Ressource „Personal“ wird ein nicht unerheblicher Teil der Haushaltsmittel gebunden, so dass der Stellenplan in den Haushaltsplanberatungen naturgemäß eine zentrale Position einnimmt. Insbesondere unter dem Aspekt, mögliche Einsparungspotentiale aufzuzeigen, erhält der Stellenplan besondere Aufmerksamkeit.

Gleichzeitig muss aber berücksichtigt werden, dass die Personalausgaben im Rahmen des Dienstleistungsanspruchs der Verwaltung eine unerlässliche Voraussetzung für das Funktionieren der Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Mit der Einsparung von 105 Planstellen seit 1995 wird ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag geleistet. Die seit 1995 erzielten Einsparungen summieren sich mittlerweile auf etwa 48,3 Mio. €.

Diese Zahlen belegen, dass gerade die Personalkosten immense Konsolidierungsmöglichkeiten für den kommunalen Haushalt beinhalten. Bislang konnten diese genutzt werden, ohne das funktionierende System „Verwaltung“ zu gefährden.

Planstellenvergleich zum Vorjahr:

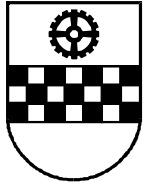
	2009	2010
Beamte	135	134
tariflich Beschäftigte	307	305
Gesamt	442	439

Die Personalaufwendungen sind in 2010 mit 22,05 Mio. €. um etwa 150.000,00 € höher veranschlagt als in 2009.

Differenzierte Erläuterungen zum Stellenplan, zu organisatorischen Entwicklungen sowie den Personalaufwendungen sind im Vorbericht zum Stellenplan enthalten.

Der Personalrat wurde im Rahmen des LPVG angehört, die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen des LGG beteiligt.

Im Rahmen der Haushaltssicherung hat die Verwaltung ein Maßnahmenblatt „Personalaufwandsreduzierung“ vorbereitet. Mit einer prognostizierten Einsparung von 29 Stellen bis zum Jahr 2013 soll ein Konsolidierungsbeitrag von 2,8 Mio. € generiert werden. Bereits in 2010 könnte bei konsequenter Umsetzung ein Beitrag von 180.000 € erzielt werden.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 016/2010

Fachbereich Innerer Service

vom: 08.03.2010

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW wird folgende außerplanmäßige Ausgabe genehmigt:

Im Produkt 12.07.01 – Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der eingerichteten Buchungsstelle 12.07.01.591000 – Außerordentliche Aufwendungen – außerplanmäßig weitere 176.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der bisherige außerplanmäßige Ausgabenrahmen erhöht sich insgesamt auf 876.000 Euro.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für das Großschadensereignis in Wasserkurl wurde bereits per Dringlichkeitsentscheidung vom 22.7.2009, entsprechend einer Kostenschätzung, für Arbeiten zur Gefahrenabwehr und für die Ursachenforschung, ein Betrag in Höhe von 350.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Zusätzlich wurden per Beschluss vom 24.9.2009 weitere 350.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt, da es absehbar war, dass der erste aufgestellte Ausgabenrahmen nicht ausreichen werde.

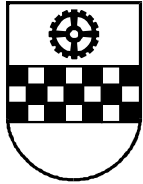
Da sich derartige Ereignisse durch individuelle Besonderheiten auszeichnen, die bezüglich ihres Aufwandes zur Schadensbehebung nicht exakt vorab eingeschätzt werden können, sind weitere Mittel erforderlich, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Der bis zum heutigen Zeitpunkt voraussichtliche Kostenrahmen entspricht 875.700 Euro.

Folgende Rechnungen werden noch erwartet bzw. müssen noch beglichen werden:

Abschlagsrechnung Geotechnik Institut	80.000 Euro
Schlussrechnung Geotechnik Institut	26.000 Euro
THW	70.000 Euro
	176.000 Euro

Da der Aufwand im Jahr 2009 entstanden ist, sind demnach Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 176.000 Euro auf der Buchungsstelle 12.07.01.591000 zu bilden.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 018/2010

Fachbereich Innerer Service

vom: 08.03.2010

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Konjunkturpaket II - Sachstandsbericht und Umsetzung weiterer Projekte

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der n.g. Konjunkturpaket-II-Maßnahmen auf der Basis der bereits am 24.03.2009 beschlossenen Projektliste und der in den Fachausschüssen vorgestellten Detailplanungen einschließlich Kostenschätzungen weiter voranzutreiben

1. Gebäudesanierung Hammer Str. 15 und Herrichtung als Kinderbetreuungseinrichtung
2. Erweiterung bzw. Sanierung der Nebenräume der Sporthalle an der Eichendorffschule
3. Erweiterung bzw. Sanierung der Nebenräume der Sporthalle an der Südschule
4. Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle II des Schulzentrums
5. Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle des Gymnasiums

Sachverhalt und Begründung (einschließlich finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 24.03.2009 ein Maßnahmenkonzept mit konkreten Projekten der beiden Förderbereiche Bildungsinfrastruktur und allgemeine Infrastruktur zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Bereich der Stadt Kamen für den Zeitraum von 2009 bis 2010/2011 beschlossen, die Kostenschätzungen der zusätzlichen Investitionsmaßnahmen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Detailplanungen jeweils voranzutreiben und eine zügige und konjunkturreffiziente Realisierung nach Machbarkeit unter Anwendung der vereinfachten Vergabebestimmungen sicherzustellen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2009 wurde über den Verfahrensstand berichtet und die Verwaltung beauftragt, weitere Projekte aus dem Bereich Allgemeine Infrastrukturförderung auf der Basis vorgestellter Detailplanungen zu realisieren. Über den Fortschritt der Projekte wurde zuletzt in den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschuss am 18.02.2010 maßnahmenbezogen berichtet. Als erste Maßnahme fertig

gestellt mit noch anstehenden Bepflanzungen wird die Anlage des Parkplatzes im Bereich von Konzertaula, Gymnasium und Diesterwegschule. Aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur stehen die energetischen Sanierungsmaßnahmen (Fenster, Heizung, Elektrotechnik, Beleuchtung) an der Friedrich-Ebert-Schule und die Sanierung der Lüftungsanlage der Konzertaula am Gymnasium vor dem Abschluss bzw. sind fertig gestellt.

Die im o.g. Beschlussvorschlag benannten Projekte aus dem Förderbereich Bildungsinfrastruktur wurden jetzt detaillierter vorgestellt in der Sitzung des Schul und Sportausschusses am 08.03.2010 und des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2010. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Projekte auf dieser Plan- und Kostenbasis weiter voranzutreiben.

Der aktuelle Verfahrensstand aller Konjunkturpaket II Maßnahmen ist in den beigefügten Tabellen dargestellt.

Bildungsinfrastrukturförderung

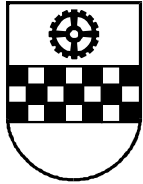
2.603.351

Maßnahme	Produkt	Förderstatus	Ausführung	Kostenansatz	Kosten (gemeldet)	Aufträge
Schulgebäude Friedrich-Ebert-Schule Energetische Sanierung mit Fenster- erneuerung, Heizungssanierung, Ver- besserung der Elektrotechnik, Beleuch- tung, ggfls. raumnutzungsspezifische Akustikmaßnahmen (Einsparung 175.000 kWh/a ~ min. 40 t/a CO2 Emis- sion)	21.01.01	laufend	2009	512.000,00 €	512.000,00 €	376.912,32 €
Gymnasium Aula Sanierung der Lüftungsanlage incl. Einbau Wärmerückgewinnungsanlage (Einsparung 153.763 kWh/a ~ min. 36 t/a CO2-Emission)	21.01.04	laufend	2009	572.380,36 €	570.000,00 €	572.380,36 €
Wohngebäude Hammer Str.15 Gebäudesanierung u. Herrichtung Kin- derbetreuungsstandort (Elterninitiative „Pustebume“ e.V.) Energieeinsparung 48.124 kWh/a ~ min. 12,5t/a CO2 Em.	36.01.01	laufend	bis Juli 2010	250.000,00 €	250.000,00 €	169.388,68 €
Eichendorffschule, Sporthalle, Erweite- rung Nebenräume, Sanierung	21.01.01	laufend	2009/2010	325.000,00 €	250.000,00 €	
Südschule, Sporthalle, Sanierung, Erwei- terung Nebenräume, Dach, Heizung	21.01.01	laufend	2009/2010	371.000,00 €	365.000,00 €	
Sporthalle II Schulzentrum, Hallenboden	21.01.05	angemeldet	2010	170.000,00 €	170.000,00 €	
Sporthalle Gymnasium, Hallenboden	21.01.04	angemeldet	2010	170.000,00 €	170.000,00 €	
Schulhöfe weiterführende Schulen	21.02.01		2010	70.000,00 €		
Friedrich-Ebert-Schule, Turnhalle (optio- nal 575.000 Priorität II)	21.01.01		2010			
Summe:				2.440.380,36 €	2.287.000,00 €	1.118.681,36 €
Differenz:				162..970,64 €	316.351,00 €	1.484.669,64 €

Infrastrukturförderung

1.975.782

Maßnahme	Produkt	Förderstatus	Ausführung	Kostenansatz	Kosten (gemeldet)	Aufträge
Verwaltungs- u. Werksgebäude Guten- bergstraße HKS-Heizung / Jahresverbrauch v. 550.000 kWh Erdgas entfällt – CO2 Bilanz verbessert um ca. 100 t/a	11.06.03	laufend	2009/2010	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Stellplatz Konzertaula Herrichtung ca. 200 Stellplätze f. uml. Schulen, Konzertaula, Kitas incl. Begrü- nung, Beleuchtung	54.01.01	laufend	2009	446.200,00 €	446.200,00 €	446.118,96 €
Städtebaul. Neugestaltung Nordenmauer Verbindung zw. Krankenhaus u. Innen- stadt — Erhöhung Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, behindertengerech- ter Ausbau incl. Beleuchtung	54.01.01	laufend	2010	250.000,00 €	250.000,00 €	32.785,75 €
Städtebaul. Neugestaltung Kreisver- kehrsplatz Methler Umgestaltung d. Kreisverkehrsinsel, Pflasterung Gehwege, Erneuerung der Asphaltdecke im Kreisverkehr	54.01.01	laufend	2009/2010	95.000,00 €	95.000,00 €	8.918,95 €
Städtebaul. Neugestaltung Nebenzent- rum Heeren-Werve Knotenpunkt Mittelstr./Märkische Str. — Eingangsbereich m. Platzcharakter. Erhöhung Aufenthaltsqualität u. Ver- kehrssicherheit. Überarbeitung Beleuch- tung. Behindertengerechter, niveau- gleicher Ausbau	54.01.01	laufend	2009/2010	175.000,00 €	175.000,00 €	21.240,50 €
DB-Unterführung Unnaer Str. /Bahnhofstraße — behindertengerechte Umgestaltung , verbreiternder Ausbau Rampen, getrennter Fußgänger- Radfahrerbereich incl. Beleuchtung	54.01.01	laufend	2009/2010	900.000,00 €	900.000,00 €	63.826,68 €
Summe:				1.916.200,00 €	1.895.000,00 €	622.890,82 €
Differenz:				59.582,00 €	80.782,00 €	



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 021/2010

Fachbereich Bürger Service

vom: 08.03.2010

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung Errichtung einer Lichtzeichenanlage an der Einmündung Lünener Höhe / B 61

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Lichtzeichenanlage auf der Lünener Straße, an der Einmündung Straße „Lünener Höhe“, mit Blick auf die vorliegende Bürgeranregung zu prüfen und das Ergebnis in den Gremien vorzutragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 11.12.2009 beantragt ein Anwohner der Von-Ketteler-Straße, 59174 Kamen, dass auf der Lünener Straße (B 61), an der Einmündung der Straße „Lünener Höhe“, eine Lichtzeichenanlage errichtet werden soll.

Die Begründung ist dem beiliegenden Antrag zu entnehmen.

Dem Anwohner ist mit Schreiben vom 13.01.2010 der Eingang der Bürgeranregung bestätigt und mitgeteilt worden, dass dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen die Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung am 16.03.2009 zur Beratung vorgelegt wird.

In der Regel wird vom Haupt- und Finanzausschuss eine derartige Bürgeranregung zur Beschlussfassung an den Fachausschuss, dem Straßenverkehrsausschuss, verwiesen.

Die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses findet gemäß der Jahresplanung erst am 07.10.2010 statt. Wegen der von allen Beteiligten gewünschten zügigen Bearbeitung empfiehlt die Verwaltung, den Prüfauftrag im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern und zu beschließen.

Vorlaufend ist in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 04.03.2010 unter dem TOP 5 „Verkehrssituation Lünener Straße“ auch über die konkreten Inhalte der Bürgeranregung und ein Auftaktgespräch auch zu dieser Position mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW berichtet worden.

Die fachausschussliche Begleitung hat insofern hinlänglich stattgefunden.

Dem Straßenverkehrsausschuss ist durch die Verwaltung vorgetragen worden, dass die Bürgeranregung in die abschließende Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung gegeben wird.

Nach Abschluss der Überprüfungen ist vorgesehen, das Ergebnis im Sinne einer zeitgerechten Erledigung in den Gremien vorzutragen.

Anlagen:

Bürgeranregung

Bürgermeister der
Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Heinz Wiehagen
59174 Kamen 11.12. 2009
Von Ketteler Str. 7

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

mit Interesse habe ich die Berichte über die Sitzung der Fachausschüsse gelesen, die sich u.a. mit den Problemen auf der Lünener Höhe befaßten, die sich aus dem Verkehr auf der B 61 „Lünener Straße“ ergeben.

Leider habe ich nichts zu den Schwierigkeiten gelesen, die sich für uns ergeben, wenn wir unser Wohngebiet mit dem Auto verlassen wollen – z. B. von der Straße Lünener Höhe als Linksabbieger auf die B 61 Richtung Stadt fahren.

Nach dem Abschluß der Bauarbeiten am Kamener Kreuz wurde die Belastung auf der B 61 nicht geringer. Ich habe den Eindruck das in verstärktem Maße nicht nur Pkw sondern auch Lastzüge an der Anschlußstelle Kamen/Bergkamen abfahren - das Kreuz umfahren - und durch unsere Stadt zur Anschlußstelle Kamen –Zentrum bzw. zur Anschlußstelle in Nordböge fahren. Die Bebauung in dem Bergkamener Baugebiet wird die Belastung der B 61 weiter erhöhen.

Eine gesicherte Zufahrt für uns Bewohner der Lünener Höhe kann nur durch die Errichtung einer Signalanlage (Ampel) an der Einmündung in die B 61 erreicht werden.

Die Errichtung der Ampel stellt eine Änderung der höhengleichen Einmündung im Sinne von § 12 (3) u. (6) FstrG dar; dabei fallen die Kosten der Errichtung der Ampel den Trägern der Straßenbaulast gem. § 12 (3) Satz 2 FstrG. im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Einmündung beteiligten Straßenäste zur Last.

§ 12 (3a) bestimmt, liegt auf einem der beteiligten Straßenäste nicht mehr als 20% des Verkehrs der anderen beteiligten Straßenäste, so hat der Träger der Straßenbaulast der anderen Straßenäste auch die Kosten zu tragen, die auf den schwächeren Straßenast entfallen.

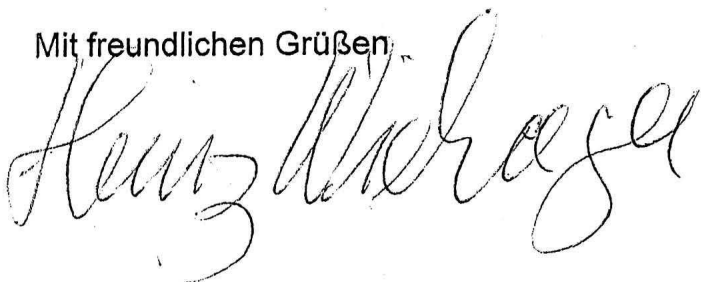
Ich bin sicher – ohne gezählt zu haben – der Verkehr auf der Lünener Höhe beträgt weniger als 20% der Äste der B 61; die Kosten für die Errichtung der Ampel sind also allein von dem Straßenbaulastträger der B 61 zu tragen; auf die Stadt Kamen entfallen keine Kosten.

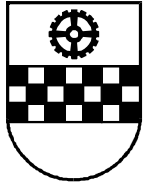
Auch kann der Baulastträger der B 61 nicht von der Stadt Kamen unter Hinweis auf eine evtl. vorhandene UI – Vereinbarung für die Ortsdurchfahrt der B 61 die Kostentragung der Ampel verlangen, da die Errichtung der Lichtzeichenanlage keine Unterhaltungsmaßnahme sondern die Änderung der Einmündung ist.

Ich weise noch darauf hin, die einzige Alternative für uns ist das Durchfahren der anderen Wohngebiete, um an signalgeregelten Kreuzungen auf den Westring einzubiegen.

Ich hoffe, daß die Stadt meine Anregung aufgreift.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 011/2010

vom: 08.03.2010

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung Verkehrsberuhigte Zone Gottesbergstraße

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung zur Ergreifung von Maßnahmen in der verkehrsberuhigten Zone Gottesbergstraße wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Straßenverkehrsausschuss verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Ein Kamener Bürger beantragt in der verkehrsberuhigten Zone Gottesbergstraße Maßnahmen zu ergreifen, damit die dort spielenden Kinder nicht mehr von zu schnell fahrenden PKWs gefährdet werden.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Aus diesem Grund wird die Anregung des Kamener Bürgers an den Straßenverkehrsausschuss verwiesen.

59174 Kamen, 05.03.2010

Herrn
Bürgermeister H. Hupe
Rathausplatz 1
59174 Kamen

STADT KAMEN		
- 5. MRZ. 2010		
	BH/	Anl.

[Handwritten signature and initials below the stamp]

Betr.: Bürgerantrag
hier: Verkehrsberuhigte Zone Gottesbergstrasse

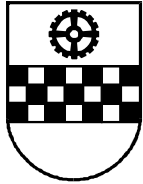
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
seit längerer Zeit beobachte ich als Anwohner der Gottesbergstrasse, dass im verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325) die dort spielenden Kinder großen Gefahren durch zu schnell fahrende, teilweise auch rasende Verkehrsteilnehmer ausgesetzt sind.

In diesem Zusammenhang habe ich festgestellt, dass diese Autofahrer zuvor eine Werkstatt in unmittelbarer Nähe aufgesucht haben und anschließend, zum Teil als sog. Testfahrt, den schnellsten Weg zur Westenmauer suchen. Dies stellt nicht nur eine Gefährdung der spielenden Kinder dar, sondern führt auch zu erheblichen Lärmbelästigungen der Anwohner.

In diesem Zusammenhang betone ich aber ausdrücklich, dass sich mein Antrag nicht gegen die dort ansässigen Gewerbebetriebe richtet.

Ich bitte Sie, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die dort spielenden Kinder nicht mehr gefährdet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 015/2010

vom: 08.03.2010

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung Errichtung einer Benjeshecke zwischen den Straßen Am Ufer und Eilater Weg

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung betreffend der Errichtung einer Benjeshecke zwischen den Straßen Am Ufer und Eilater Weg wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Ein Kamener Bürger beantragt die Errichtung einer Benjeshecke zwischen den Straßen Am Ufer und Eilater Weg.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Aus diesem Grund wird die Anregung des Kamener Bürgers an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Anlagen:

Bürgeranregung

Bürgerantrag
An den Rat der Stadt Kamen

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder!

Es melden sich die Bewohner der Häuser Am Ufer 5, 7 und 9, sowie die Schüler und Schülerinnen der Glückauf-Hauptschule und ersuchen den Rat beschleunigend daraufhin zu wirken, dass der Fahrradweg am linksseitigen Sesekeufer zeitnah erstellt wird. Seit längerem ist das linke ungesicherte Sesekeufer in rechtsfreier Manier als Schulabkürzungsweg benutzt worden.

Das hat dazu geführt, dass der Lippeverband den Stacheldrahtzaun erhöht hat. In der Folge ist er aber laufend, trotz mehrfacher Reparatur zerstört worden. Der Bauhof war dabei mit einbezogen im Zuge der Verkehrswegesicherungspflicht. Die Arbeit der Bauhofleute ist seitens der Schüler mit wiederholter Zerstörung quittiert worden. Selbst die Erwachsenen haben ohne weiteres, unter anderem auch mit Fahrrädern, dieses Verhalten quasi gutgeheißen.

Nach Anrücken der Baumannschaft zum Sesekeumbau ist allerdings aus den bekannten Haftungsgründen ein 2 Meter hoher Bauzaun errichtet worden, nicht zuletzt auch, weil die Seseke wegen zurückliegender Spielunfälle mit Ertrinkungstodfolge ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential darstellt.

Die Schilder haben keine Wirkung. Nun ist der Garten der Hausbewohner als Ausweichabkürzung so interessant geworden, dass am 21.12.2009 das Gartentor eingetreten worden ist, nach dem das Zaunübersteigen wohl zu beschwerlich geworden war. Die diesbezügliche Anzeige steht noch im Raum. Sehr zum Ärgernis der Anwohner und des Hauswirtes wird der Garten selbst mit Fahrrädern frequentiert.

Um nun ein auskömmliches Miteinander in Zukunft zu gewährleisten, sollte auch im Interesse der Schüler der Rat seine Anstrengungen im Sinne dieses Antrages vorantreiben.

Wir denken an eine Einbeziehung aller Beteiligten, um ein Stück Demokratie deutliche werden zu lassen. Das halte ich für den wichtigsten Aspekt dieses Bürgerantrages. Beispielsweise wäre eine tatkräftige Einbeziehung der Schüler bei dem Wegebau denkbar und sei es nur für eine vorläufige, gesicherte Trassierung des linken Uferdeichkamms. Bis der endgültige Rad- und Fußweg der Stadt Kamen erstellt ist.

Wir schlagen dazu eine Errichtung einer so genannten Benjeshecke vor. Diese Hecke ist nicht nur preiswert zu errichten, weil wie bekanntlich im Winter und Frühjahr der Baum- und Strauchschnitt kostenlos „entsorgt“ werden kann. In dieser Heckenkonstruktion findet dann aktiver Vogelschutz statt. Grünfink, Kleiber, Buntspecht, Zaunkönig, Baumläufer, Kohl- und Blaumeise, Singdrossel und andere Kleintiere (z.B. Igel) finden darin ihren Unterschlupf.

Den Verlauf der Hecke habe ich auf der beigefügten Zeichnung grün markiert.

Es entsteht dadurch eine von allen Beteiligten gewünschte Schulwegabkürzung, die eine Lösung der oben geschilderten Vorfälle und Probleme gut nachbarschaftlich regelt und eine positive Entspannung im Miteinander der Anwohner, Spaziergänger, Schüler und Schulleitung der Hauptschule schafft.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: 1 Zeichnung
3 Unterschriftenlisten von 18 Anwohnern

